



Datum, 25.11.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/392/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	30.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	

**Antwort zum Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung der Sirenen in Neu-Anspach sowie
Maßnahmengreifung, um Schadensereignisse möglichst zu verhindern, Vorlage 307/2021
Antwort zur Anfrage SPD-Fraktion, Vorlage 310/2021**

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Bezüglich der Neuanschaffung von Warnsirenen ist eine ausführende Firma mit einer Angebotserstellung inkl. Beschallungsplänen beauftragt worden. Entsprechende Mittel bezüglich einer Umsetzung in Höhe von 100.000 Euro sind im Haushalt 2022 eingestellt.

Fließpfadkarten wurden bereits beauftragt und sollen im Frühjahr 2022 vorliegen, des Weiteren soll über das Klimaschutzprogramm ein Förderantrag gestellt werden, der die Erstellung einer Hochwassergefahrenkarte impliziert. Aus dieser Karte, sowie den einzelnen Modellberechnungen, werden dann entsprechend notwendige baulichen Maßnahmen erarbeitet. Es ist vorgesehen, die baulichen Maßnahmen nach Priorität den politischen Gremien vorzulegen.

Fragen der SPD-Fraktion:

1. Es existiert ein Katastrophenschutz-Alarmplan, worin u.a. ein Maßnahmenkatalog bei größeren Schadenereignissen definiert wurde. Der bestehende Plan ist jedoch veraltet und wird sukzessive überarbeitet. Es wird eine Gefährdungsanalyse von verschiedenen Schadenereignissen (z.B. Starkregen, Unwetter usw.) neu erstellt, Szenarien zur Bewältigung beschrieben und mit den Gefahrenabwehrbehörden sowie der Feuerwehr abgestimmt. Aktuell wurde ein Alarmierungsplan und Aufgabenzuordnung für die Verwaltung erarbeitet (Stab für außergewöhnliche Ereignisse, SAE). Dieser beschreibt die notwendigen Abläufe zur Einrichtung, Steuerung und Aufgaben des Verwaltungsstabs bei einer Notfallsituation. Des Weiteren sind gemeinsame Übungsszenarien mit der Feuerwehr geplant, um Abläufe bei individuellen Schadenslagen zu üben.
2. Für Neu-Anspach zu erstellende Fließpfadkarten wurden bereits beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie in Auftrag gegeben. Eine vermutliche Auslieferung dieser wurde für Frühjahr 2022 vorab mitgeteilt.
Über ein Förderprogramm für Klimaschutzkommunen, wird zwischenzeitlich ein Antrag für die Erstellung einer Hochwassergefahrenkarte mit Modellberechnungen zusammengestellt. Nach einem positiven Bescheid kann hier ein Fachingenieur beauftragt und die entsprechende Hochwassergefahrenkarte erstellt werden. Hieraus entstehen dann einzelne Bausteine / Maßnahmen die umgesetzt werden können/sollten.

3. Bevor Regenrückhaltebecken geplant oder ausgeführt werden, sollte die Hochwassergefahrenkarte vorliegen. Anhand dieser werden dann entsprechenden Maßnahmen geplant, kostenmäßig erfasst und der Politik zur Entscheidung einer Umsetzung vorgelegt.

Thomas Pauli
Bürgermeister